Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 3

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XXI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.

Zürich, den 20. April 1905.

Wochenspruch: Willst du was Rechtes werden,
Mußt dich auch recht geberden.

Verbandswesen.

Schlosserstreik in Zürich. Die Bauschlosser in Zürich waren vor einiger Zeit mit den Meistern in Unterhandlungen getreten und hatten nebst einer Reihe nebensächlicher Punkte hauptsächlich den Neunstundentag und die Festsetzung eines Minimallohnes für alle Zweige mit 10prozentiger Lohnerhöhung gefordert. Die Meister hatten nun dieser Tage in ihrer Antwort die Festsetzung eines Minimallohnes abgelehnt, dagegen eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 % zugestanden. Auch wegen der Arbeitszeit machten sie eine Proposition auf 9½ Stunden mit dem Vorbehalt, daß in dringenden Fällen die Arbeitszeit auf 10 Stunden erhöht werden dürfte.

Namentlich diese Klausel scheint in der Arbeiterschaft eine gereizte Mißstimmung hervorgerufen zu haben. Man befürchtet, daß diese „dringenden Fälle" zur Regelmäßigkeit werden könnten und damit die Arbeitszeitverkürzung überhaupt illusorisch würde. Um die Antwort der Meister entgegenzunehmen, waren nun namentlich Bauschlosser auf dem Platze Zürich in der Werdburg zusammenberufen worden. Die Einladung zur allgemeinen Schlosserversammlung sah auch den Beschluß eines Streiks voraus. Etwa 250 Mann waren erschienen. Die Stimmung war von Anfang an sehr dezidiert und entschieden. Die Diskussion wurde lebhaft und durch die meisten Voten wehte Kampfeslust. Die Offerte der Meisterschaft ward allseitig als ungenügend erklärt und verworfen und der Antrag der sofortigen Proklamation des Streiks gestellt. Nur schwache Opposition erfolgte und mit 166 gegen 50 Stimmen wurde der sofortige Ausstand beschlossen. Der Streik begann mit Montag morgen. Die Anwesenden verpflichteten sich unterschriftlich bei einer Konventionalstrafe, die Parole der Streikleitung aufs genaueste einzuhalten.

Auch in Basel sind die Maler in eine Lohnbewegung eingetreten. Ihre Forderungen lauten: Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit für die Sommer-, der 8stündigen für die Wintermonate; Gewährung eines Minimallohnes von 55 Cts. pro Stunde, für Leiter- und Gerüstarbeit 5 Cts. Zuschlag; Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung; Bezahlung der Ueberzeitarbeit mit 50 Cts. Zuschlag, der Sonntagsarbeit mit 100 % Zuschlag; Verbot der Akkordarbeit.

Lötapparat für Bandsägen.

(Eingesandt.)

Die beiden Enden des Sägeblattes werden bei fein gezahnten Blättern zwei, bei gröber gezahnten nur eine Zahnlänge übereinander geplattet, wie Figur a zeigt. Vermittelst des Feilenstockes f, auf dem das Blatt genau nach Zeichnung festgespannt wird, kann dies durch jedermann gemacht werden. Nachdem die beiden Enden